

**Wahl der Leitung des Kulturreferats**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00921**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|  |  |
|--|--|
| <b>Anlass</b>                                    | Die Amtszeit der aktuellen Referatsleitung des Kulturreferats endet mit Ablauf des 30.09.2026.                                   |
| <b>Inhalt</b>                                    | Die Leitung des Kulturreferats für den interimistischen Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.06.2028 ist im Wahlverfahren zu besetzen. |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b>           | entfällt   |
| <b>Klimaprüfung</b>                              | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein   |
| <b>Entscheidungs-<br/>vorschlag</b>              | Die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung.  |
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | Stadtrat, Referentenwahl, Kulturreferat  |
| <b>Ortsangabe</b>                                | -/-  |



## **Wahl der Leitung des Kulturreferats**

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00921**

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **Besetzung der Leitung des Kulturreferats**

Für die Besetzung der Leitung des Kulturreferats steht mit Herrn Marek Wiechers, dem aktuellen Amtsinhaber, eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage 26-32 / V 00780). Die Besetzung soll interimistisch für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.06.2028 erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage vom 30.04.2025 (SV-Nr. 20-26 / V 16548) soll die darin getroffene Festlegung, dass Herr Wiechers unmittelbar mit Beendigung der Amtszeit auf die Position des Stadtdirektors im Kulturreferat zurückkehrt, weiterhin gelten.

##### **Wahlvorgang**

Die Wahl für die angegebene Position wird gemäß § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats durchgeführt.

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO (i.V.m. § 74 GeschO) maßgebend:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 6 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen der Stimmzettel zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellte Wahlurne einzulegen. Zur Wahrung des Wahlheimnisses wird empfohlen, den Namen der\*des Gewählten in Druckbuchstaben zu schreiben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

Die Wahl der Leitung des Kulturreferats für eine interimistische Amtszeit vom 01.10.2026 bis 30.06.2028 wird in der heutigen Sitzung auf Grundlage des obigen Beschlussvortrages durchgeführt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause  
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der  
Wahlniederschrift.

Als Leiterin / Leiter des Kulturreferats wurde gewählt:

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium D-GL1**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-R  
An D-HAII-V  
An das Kulturreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat**

z. K.

Am